**Elterninformation für den unbefristeten Streik ab dem  08.05.2015**

Liebe Eltern,

ab dem 08.05.2015 wurde für den Bereich des Sozial- u. Erziehungsdienstes zu einem unbefristeten Streik durch die Gewerkschaft Verdi und durch die Gewerkschaft GEW aufgerufen. Auch wir sind von dieser neuen Entwicklung des Arbeitskampfes wenig erbaut, müssen sie aber hinnehmen.

Für uns als Arbeitgeber bedeutet dies, dass wir eine Betreuung einzelner Einrichtungen oder Teilen davon leider nicht mehr aufrechterhalten können, da viele Mitarbeitende den unbefristeten Streik unterstützen. Dieses Recht haben sie.

Wir als Zweckverband sind daher ab 08.05.2015 gezwungen einige Betriebsteile (KiTa´s) komplett stillzulegen und in anderen können wir nur noch eine Notbetreuung anbieten. Einige können aber auch in gewohnter Weise geöffnet bleiben. Hierzu im Einzelnen:

Kindertagesstätteneinrichtungen, die ab dem 08.05.2015 unbefristet ihren gesamten **Betrieb stilllegen müssen:**

* KiTa Morgenstern
* KiTa Regenbogen

Einrichtungen, die ab dem  08.05.2015 in **gewohnter Weise geöffnet bleiben:**

* KiTa Sonnentänzer
* KiBs Stiftstraße
* KiBs Norderstraße
* KiTa Wolkenschloss

Einrichtungen, die ab dem 08.05.2015 eine **Notbetreuung  von 8 – 13 Uhr** anbieten:

* KiTa Sternschnuppe (zzt. 2 Gruppen)
* KiTa Sausewind (zzt.  1 Gruppe)
* KiTa Nordlichter (zzt. 4 Gruppen)

**Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung:**

Wegen der eingeschränkten Kapazitäten werden wir nicht allen Notbetreuungswünschen entsprechen können. Daher weisen wir darauf hin, dass vorrangig nur Kinder deren Eltern beide berufstätig sind bzw. bei Alleinerziehenden, die berufstätig sind, aufgenommen werden können. Weiterhin könnte es auch sein, dass für diesen Personenkreis die Plätze nicht ausreichen. Für diesen Fall, wird ein Losverfahren entscheiden, welche Kinder betreut werden können.

**Weitere Hinweise:**Gemäß 3.6 / KiBs 3.4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen besteht bei vorübergehender Betriebsschließung kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine  andere Gruppe, Notgruppe oder auf Schadenersatz. Auch eine Erstattung der Teilnahmeentgelte erfolgt nicht. Wir sind uns sicher, dass dieses Ihrerseits wenig  Akzeptanz findet. Es ist allerdings in der Rechtsprechung anerkannt, dass diese Fälle der "höheren Gewalt" einen Erstattungsanspruch nicht begründen.
Des Weiteren werden wir die Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind zu arbeiten, nicht immer in der gewohnten Kita einsetzen, sondern auch in anderen. Daher wird es vorkommen, dass Ihre Kinder nicht immer von bekannten Personen betreut werden. Nur so werden wir eine Notbetreuung sicherstellen können.

Aufgrund des nicht komplett planbaren Personaleinsatzes können wir zum jetzigen Zeitpunkt auch keine langfristige Notbetreuung versprechen. Wir müssen nun täglich neu entscheiden, ob und wie eine Notbetreuung in der aufgezeigten Form fortgesetzt werden kann.

***Aktuelle Informationen entnehmen Sie daher bitte unserer Internetseite:***

[***www.zv-kita.de/Veröffentlichungen***](http://www.zv-kita.de/Ver%C3%B6ffentlichungen)***!***

Wir hoffen nun insgesamt auf Ihr Verständnis. Wir werden alles tun, um eine möglichst weitgehende Betreuung anzubieten.

Unser Dank gilt unseren Kolleginnen und Kollegen, die von ihrem Streikrecht nun keinen Gebrauch machen werden.

Heide, 07.05.2015

Mit freundlichen Grüßen

 gez. Ulf Stecher gez. Michaela Hoppe

 Ulf Stecher Michaela Hoppe

 (Verbandsvorsteher)  (Geschäftsführerin)